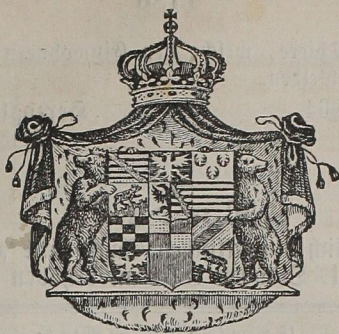


Erscheint:

Dienstag, Mittwoch,
Freitag, Sonnabend.

Bestellung bei allen Postanstalten,
für Köthen bei Hrn. P. Schettler.



Preis:

Jährlich 1½ Thlr.

Vierteljährlich . . . 12½ Sgr.

Insertionsgebühren:

Die gespaltene Corpuzzeile

für Inländer 6 Pf.,

für Auswärtige 1 Sgr.

Anhaltischer Staats = Anzeiger.

N^o 128.

Desseau, Freitag, den 19. August

1864.

Mit dem heutigen Staats = Anzeiger wird ausgegeben:

Gesetz = Sammlung für das Herzogthum Anhalt. No. 34. und 35., enth.: No. 34.

Verordnung, betreffend die Publication der Anhalt = Desseau = Köthenschen Verordnungen über 1) die Competenz der Behörden bei Ertheilung gesetzlich erforderlicher Concession oder polizeilicher Erlaubniß, 2) die Vereinfachung des Verfahrens in Concessionsfachen und 3) die Stempelung und Zulassung von Waagen zum Gebrauche im öffentlichen Verkehre, für die Anhalt = Bernburger Landestheile;

No. 35. Verordnung, die Verpflichtung zur Haltung des Anhaltischen Staats = Anzeigers betr.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung. — Dem Ober = Steuer = Controleur Traugott Gläser zu Brieg und dem Maschinen = Fabrikanten Ernst Hofmann zu Breslau ist unter dem heutigen Tage ein Patent auf eine Einrichtung an den für Brennereien bestimmten Control = Apparaten zur selbstthätigen Registrirung der erzeugten Branntweinstärke,

ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, für den Umfang des vereinigten Herzogthums Anhalt auf fünf hinter einander folgende Jahre ertheilt worden.

Desseau, 10. August 1864.

Herzoglich Anhaltische Regierung.

Abtheilung des Innern.

v. Albert.

Bekanntmachung. — Dem Forstauffseher Herrn Wilhelm Brehm hieselbst ist nach gut bestandener Prüfung und seiner Verpflichtung als Feldmesser die Betreibung der Feldmesskunst gestattet worden.

Bernburg, 17. August 1864.

Herzoglich Anhaltische Regierung.

Abtheilung des Innern und der Polizei.

Bachariä.

Bekanntmachung. — Mit Sr. Hoheit, des Herzogs, gnädigster Genehmigung wird für die Erhebung des Brückgeldes auf der Herzoglichen Saalbrücke in Bernburg vom 1. October 1864 ab ein ermäßigter Tarif in Gültigkeit treten.

Indem wir solchen nachstehend zur öffentlichen Kenntniß bringen, heben wir noch hervor, daß



nach demselben Fuhrwerke und Thiere, welche den Einwohnern von Bernburg und Baldau angehören, ohne Ausnahme befreit bleiben.

Bernburg, 10. August 1864.

Herzoglich Anhaltische Regierung.
Abtheilung für die Finanzen.
Steinkopf.

T a r i f,

nach welchem auf der Herzoglich Anhaltischen Saalbrücke zu Bernburg das Brückgeld vom 1. October 1864 an erhoben wird.

		In preuß. Cour.	
		Sgr	Ä
Es wird entrichtet:			
A. Von Fuhrwerken, einschließlich der Schlitten:			
I. Zum Fortschaffen von Personen, als Extraposten, Kutschen, Kaleschen, Cabriolets u. s. w., für jedes Zugthier			
	2	—	
II. Zum Fortschaffen von Lasten:			
1) Von beladenen, das heißt solchen, worauf sich, außer dessen Zubehör und außer dem Futter für höchstens drei Tage, an anderen Gegenständen mehr als zwei Centner befinden, für jedes Zugthier			
	2	—	
2) Von unbeladenen:			
a. Frachtwagen, für jedes Zugthier			
	1	4	
b. Gewöhnlichem Landfuhrwerk und Schlitten, für jedes Zugthier			
	—	8	
Befindet sich mehr als eine Person auf dem Fuhrwerk, so tritt der Satz zu A. I. ein.			
B. Von unangespannten Thieren:			
I. Von jedem Pferde, Maulthiere oder Maultesel, mit oder ohne Reiter oder Last			
	—	8	
II. Von jedem Stück Rindvieh oder Esel			
	—	4	
III. Von je 5 Stück Kleinvieh, als Fohlen, Kälber, Schaafe, Lämmer, Schweine, Ziegen			
Anmerkung. Weniger als fünf der vorstehend zu III. gedachten Thiere sind frei, auch wird für Thiere, welche auf einem Fuhrwerke oder in einem Tragkorbe über die Brücke gebracht werden, keine besondere Abgabe erhoben.			
	—	4	
C. Für den Aufzug der Brückenklappe von jedem Fahrzeuge			
	1	3	

Befreiungen.

Brückgeld wird nicht erhoben:

- 1) Von Equipagen und Thieren, welche den Hofhaltungen regierender Häuser angehören.
- 2) Von Armeefuhrwerken und von Fuhrwerken und Thieren, welche Militair im Dienste bei sich führt; von Pferden, welche von Officieren oder in deren Kategorie stehenden Militairbeamten im Dienste und in Dienst-Uniform geritten werden; ingleichen von den unangespannten etatsmäßigen Dienstpferden der Officiere, wenn dieselben zu dienstlichen Zwecken die Officiere begleiten oder besonders geführt werden, jedoch im letztern Falle nur, sofern die Führer sich durch die von der Regierung ausgestellte Marschrouten oder durch die von den oberen Militair-Behörden ertheilte Ordre ausweisen.
- 3) Von Fuhrwerken und Thieren, deren mit Freikarten versehene Herzoglich Anhaltische Beamte auf Dienstreisen oder Pfarrer bei Amtsverrichtungen sich befinden; von Steuer- und Polizeibeamten in Uniform ohne besondere Legitimation; von Königlich Preussischen Postofficianten auf Geschäftsreisen und desfallsige Legitimationen.
- 4) Von ordinairten Posten, einschließlich der Schnell-, Curiol- und Reitposten nebst Beiwagen; ingleichen von öffentlichen Courieren und Stafetten und allen von Postbeförderungen leer zurückkehrenden Postpferden und Fuhrwerken.
- 5) Von Fuhrwerken und Thieren, mittelst deren Transporte für unmittelbare Rechnung des Staates oder der Herzoglich Anhaltischen oder der Königlich Preussischen Hofhaltungen geschehen, auf Vorzeigung von Freipässen; von Vorspannfuhren auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch die Bescheinigung der Ortsbehörde, ingleichen von Lieferungs-fuhren, ebenfalls auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch den Fuhrbefehl ausweisen.

- 6) Von Feuerlöschungs- und sonstigen Hülfsfuhren; von Armen- und Arrestantenfuhren.
- 7) Von Kirchen- und Leichenfuhren.
- 8) Von Fuhrwerken, welche Materialien für die Herzogliche Bauverwaltung, für Bauausführungen der Anhaltischen Kirchen, Schulen, milden Stiftungen und Arbeitshäuser, desgleichen am Bernburgischen Rathhause oder Schießhause aufahren, auf Vorzeigung von Ausweisen.
- 9) Von Fuhrwerken, welche zum Vermahlen oder Schrotten bestimmtes Getreide und Malz oder Mühlenfabrikate, welche zu oder aus einer Herzoglichen Mühle geführt werden, ferner Gegenstände, welche aus einer Herzoglichen Administration gekauft sind oder dahin gehen, desgleichen Bier, welches aus der Bergstadt-Brauerei verfahren wird, oder Delfuchen aus der hiesigen Amts-Saal-Mühle geladen haben, auf Vorzeigung von Ausweisen.
- 10) Von Fuhrwerken und Thieren, welche den Einwohnern der Stadt Bernburg und des Dorfes Waldau angehören.
- 11) Von Fuhrwerken und Thieren Derjenigen, welche zum Genusse der Brückgeld-Freiheit besonders berechtigt sind, nach Maassgabe der zuständigen Berechtigung.

Zusätzliche Vorschriften.

- 1) Jeder, welcher Fuhrwerke oder Thiere führt, muß bei dem Brückgeld-Hebelocale anhalten, auch wenn er nicht verpflichtet ist, Brückgeld zu entrichten.
Nur hinsichtlich der Postkonne, welche Postfuhrwerke oder Postperde, mit Ausschluß von Extraposten und den in Privatangelegenheiten gehenden Estafetten und Courieren, führen, findet, wenn sie zuvor in das Horn gestoßen, eine Ausnahme statt.
- 2) Zu der, für den Betrag des zu erlegenden Brückgeldes maassgebenden Bespannung eines Fuhrwerks werden sowohl die beim Passiren der Brücke angespannten, als auch alle diejenigen Thiere gerechnet, welche, ohne augenscheinlich eine andere Bestimmung zu haben, bei dem Fuhrwerke befindlich sind.
- 3) Jeder hat eine Quittung über das von ihm bezahlte Brückgeld zu empfangen und dieselbe auf Verlangen den Steuer-, Polizei- und Wege-Aufsichts-Beamten jederzeit vorzuzeigen.
- 4) Wer wider die Bestimmung zu 1. bei dem Hebelocal nicht anhält, oder Thiere, welche zum Angespann eines Fuhrwerks gehören, vor der Hebestelle davon trennt und als unangespannt anliebt, oder überhaupt unternimmt, sich der Entrichtung des Brückgeldes auf irgend eine Art ganz oder theilweise zu entziehen, erlegt, außer der vorenthaltenen Abgabe, deren vierfachen Betrag, mindestens aber einen Thaler als Strafe.
- 5) Wer wider die Bestimmung zu 3. auf Verlangen eines dazu berechtigten Beamten die Brückgelds-Quittung nicht vorzeigt, erlegt zehn Silbergroschen bis einen Thaler als Strafe.
- 6) Es darf nur im Schritt über die Brücke gefahren und geritten werden und erlegt der Uebertreter dieser Vorschrift einen Thaler als Strafe.
- 7) Im Unvermögensfalle tritt verhältnismäßiges Gefängniß an die Stelle der vorstehend zu 4. bis 6. angeordneten Geldstrafen.
- 8) Widersetzlichkeiten gegen die Beamten werden außerdem nach den allgemeinen Gesetzen bestraft.
- 9) Unsichere und ungekannte Uebertreter werden zur Haft gebracht und an die zuständigen Behörden abgeliefert.

Bekanntmachung. — Wegen des Baues der Bernburg-Alscherslebener Eisenbahn wird die **Chaussee von Ilberstedt nach Stätsfurth** von dem Punkte ab, wo dieselbe von der Bernburg-Alscherslebener Chaussee abgeht, für Fuhrwerk und Reiter bis auf Weiteres gesperrt und für diese Zeit die Passage auf den vom Gasthose zum Zoll bei Ilberstedt nach der Stätsfurther Chaussee führenden Communicationsweg gewiesen.

Köthen, 16. August 1864.

Herzoglich Anhaltische Kreis-Direction.
Bramigk.

Bekanntmachung. — Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das **schnelle Fahren und Reiten** in den Dorfstraßen hieselbst bei einer Strafe von 15 Sgr. bis 2 Thlr. verboten ist.

Os mars leben, 17. August 1864.

Die Polizeiverwaltung.

Diebstahlsanzeige. — Am 6. August d. J. um die Mittagszeit ist dem Maurergesellen **Andreas Memmel** von hier aus der in der Nähe der Voigt'schen Ziegelei für die Eisenbahnarbeiter errichteten Bretterbude eine neue silberne **Cylinderuhr** mit einer neusilbernen Kapsel als Schutzhause und römischen Zahlen auf dem Zifferblatte im Werthe von etwa 10 Thln. entwendet worden.

Dieser Diebstahl wird mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, Thatsachen, welche zur Ermittlung des Thäters oder Wiedererlangung der Uhr dienen können, zur Anzeige zu bringen.

Bernburg, 17. August 1864.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.
Der Untersuchungsrichter
Focke.

Gerichtliche Vorladung.

I. Der Arbeitsmann **Gottlieb Viertimpel** aus Plözkau, geboren den 2. August 1816, hat sich am 16. December 1853 heimlich von Plözkau entfernt und lebt seitdem in unbekannter Abwesenheit. Von der Ehefrau und dem Curator desselben ist Todeserklärung im Wege des Edictalverfahrens beantragt worden.

II. Auf den Grundstücken (Plan Nr. 1352. von 4 Morgen 82 Q.-R. Acker an der Kelter) des am 18. October 1843 hieselbst verstorbenen Defonomen **Friedrich Gottfried Kunze** haften folgende Hypothekschulden:

a) 19 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. Courant an die Wittwe **Kunze**, geb. **Nordmann**, und die verehelichte **Milch** hier aus dem Documente vom 29. November 1805,

b) 100 Thlr. Courant an die Wittwe **Kanzler**, **Christiane**, geb. **Hohmann**, hier aus der Obligation vom 13. April 1837.

Die Gläubiger sind gestorben. Die Erben der Gläubiger ad a. haben nicht ermittelt werden können.

Die Erben der sub b. gedachten Gläubigerin sind zwar ausfindig gemacht worden, dieselben haben jedoch die ihrer Erblasserin ausgefertigte Obligation nicht zu produciren vermocht.

Die Kunze'schen Erben haben daher Erlaß von Edictalien Behufs Mortification der resp. Obligation und event. Löschung der Hypotheken beantragt.

III. Die Erben des im Jahre 1853 zu Amesdorf verstorbenen Gutsbesizers **Friedrich Herrmann**, nämlich:

1) dessen nachgelassene Wittwe **Wilhelmine Herrmann**, geb. **Krell**,

2) der majorenne Defonom **Friedrich Herrmann**,

3) die minorene **Friederike Herrmann**,

besitzen laut eines Erbtheilungsrecesses der Herzoglichen Gerichts-Commission zu Güssen vom 23. September 1856 und 20. Juli 1857 neben anderen Grundstücken auch 3 Morgen Acker im Rathmannsdorfer Felde, welche unter der Jurisdiction des Herzoglichen Kreisgerichts zu Bernburg belegen sind und für welche ihnen nach dem Separationsrecess der Feldmark Rathmannsdorf das Planstück Nr. 30. der Karte zur Größe von 2 Morgen 173 Q.-R. ausgewiesen worden ist. Da der gedachte Erbcess, weil er nicht vor Herzoglichem Kreisgerichte vorgetragen, als ein das Eigenthum an dem erwähnten Grundstück beweisendes Document nicht gelten, auch die Verlautbarung des Erbcesses vor hiesigem Gerichte mit Erfolg nicht mehr nachgeholt werden kann, die Erben aber auf andere Weise einen Besitztitel nicht zu beschaffen vermögen, so haben sie den Antrag auf Erlaß von Edictalien gestellt.

IV. Der am 22. November 1860 hieselbst verstorbene Regierungscopist **Carl Ziesing** hat ein Vermögen von 20 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf. hinterlassen. Da bisher Niemand Ansprüche an diesen Nachlaß erhoben hat, ist vom Nachlasscurator beantragt worden, die Erben zur Geltendmachung ihrer Ansprüche edictaliter aufzufordern.

Das Herzogliche Kreisgericht, I. Abtheilung, hat allen diesen Anträgen stattgegeben und ladet daher

ad I. den Arbeitsmann **Gottlieb Viertimpel** aus Plözkau;

ad II. die Erben der Gläubiger ad a. und überhaupt alle Diejenigen, welchen jene Hypothekforderung, beziehentlich die Forderungen sub b. cedirt sein sollten und welche Ansprüche aus den gedachten Obligationen zu haben glauben;

ad III. alle bekannte und unbekante Personen, welche Eigenthumsansprüche an das gedachte Grundstück zu haben ver-
meinen;

ad IV. alle bekannte und unbekante Erben
des 2c. Ziehsing,

in dem

am 23. December 1864

vor unserem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-
Rath Herzog, bis Nachmittags 4 Uhr anste-
henden peremptorischen Termine zu erscheinen und
ihre vermeintlichen Rechte und Ansprüche anzu-
melden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie zu
gewärtigen haben, daß sie durch den

am 11. Januar 1865

Vormittags 9 Uhr in unserem Sessionszimmer
zu publicirenden Bescheid, zu dessen Anhörung
sie hierdurch gleichzeitig geladen werden, unter
Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung

in den früheren Stand mit ihren Ansprüchen
präcludirt werden, und daß insbesondere

ad I. der Arbeitsmann Gottlieb Viertimpel
aus Plözkau für todt und seine Güter
für vererbt erklärt, auch seinen be-
kannnten Erben werden ausgeantwortet
werden;

ad II. die Forderungen als erloschen und die
Obligationen als mortificirt erachtet,
so wie die Hypotheken werden gelöscht
werden;

ad III. u. IV. dieselben mit ihren Eigenthums-
ansprüchen an das Ackerstück, resp.
mit ihren Ansprüchen an die Nachlaß-
masse werden ausgeschlossen werden.

Bernburg, 30. Juni 1864.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

(L. S.) Petri.

Kirchliche Nachrichten.

Schloß- und Stadtkirche.

Sonnabend, den 20. Aug., Nachm. 2½ Uhr Beichte: Hr.
Archidiac. Popitz.

Sonntag, den 21. Aug., Vorm.: Hr. Diac. Jahn.
Um 11 Uhr Militär-Gottes-
dienst: Hr. Archidiac. Popitz.
Nachm.: Hr. Collab. Benn-
hold.

St. Georgenkirche.

Sonntag, den 21. Aug., Vorm.: Hr. Pf. Schubring.
Nachm.: Hr. Pf. Buchrucker.
Dienstag, den 23. Aug., Ab. 7 Uhr: Hr. Pf. Schubring.

St. Johanniskirche.

Sonnabend, den 20. Aug., Nachm. 2 Uhr Beichte: Hr.
Past. West.

Sonntag, den 21. Aug., Vorm.: Hr. Past. West.
Nachm.: Hr. Diac. Meßel.
Mittwoch, den 24. Aug., früh 8 Uhr: Hr. Past. West.
(Bis 28. August Amtswoche des Pastors.)

Katholische St. Peter-Pauls-Kirche.

Sonnabend, den 20. Aug., Nachm. 3 Uhr Beichte.

Sonntag, den 21. Aug., Vorm. 9 Uhr Amt u. Predigt;
Nachm. 3 Uhr Betstunde.

Geborene, Getraete und Gestorbene.

Geboren:

9 Söhne, 4 Töchter.

Getrauet:

14. Aug. Der Metaldreher Fr. Pasch mit Henriette
Könike aus Kleutsch.

Gestorben:

11. Aug. Der Friederike Lehmann Tochter, Louise,
8 J.

12. " Die Hospitalitin Marie Ulich, 78 J. 8
M. 2 Z.

Des Fabrikarbeiters Fr. Bunge Tochter,
Emma, 21 J. 7 M. 2 W. 4 Z.

15. " Des Sattlermeisters W. Daneshl ungetaufter
Sohn, 6 J.

16. " Der Ziegelmeister A. Heidemann, 38 J.
3 M. 2 W.

Der Louise Kahle Tochter, Anna, 1 M.
4 Z.

Nichtamtlicher Theil.

Vermiethungen und Verpachtungen.

Ein meublirtes Zimmer nebst Schlafcabinet ist
sodort zu vermietthen

Zerbster Straße Nr. 68.

Eine Oberwohnung von Stube, Kammer und
sonstigem Zubehör ist an eine stille Familie oder
an einen einzelnen Herrn zum 1. October zu
vermietthen

Wallstraße Nr. 13.

Wallstraße Nr. 14., im früher Medicinal-
Assessor Prietsch'schen Hause, ist die neu einge-
richtete Oberetage entweder im Ganzen oder
getheilt zu vermietthen und zum 1. October zu
beziehen.

Eine bequem eingerichtete Wohnung von drei
Piecen nebst Zubehör, nahe am großen Markt
gelegen, ist zum 1. October o. zu vermietthen.
Auskunft ertheilt die Expedition d. Bl.



Eine meublirte Stube nebst Schlafcabinet und Küche ist sofort zu vermietben. Zu erkragen in der Expedition d. Bl.

Obst = Verpachtung.

Montag, den 22. August, Nachm. 5 Uhr werde ich in Auftrag des Herrn Farbenhändler **Reinick** die diesjährige Obst- und Weinernte in dessen vor dem Leipziger Thore gelegenen Garten an Ort und Stelle unter im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachten.

E. Kleinau.

Verkaufs - Anzeigen.

Zahnschmerz!

Odontine gegen rheumatisches Zahnleiden, **Algontine** gegen den Schmerz hohler Zähne, beides Original-Recepte der **Mohren-Apotheke** in Dessau und in engeren Kreisen durch ihre ausgezeichnete Wirksamkeit bereits anerkannt, werden hierdurch in Flaschen zu 2 Sgr. 6 Pf. und 5 Sgr. nebst Gebrauchsanweisung empfohlen.

Aromatische Gichtwatte,

unfehlbares Mittel gegen Gichtreizen aller Art, empfiehlt in Packeten zu 5 und 8 Sgr. **Carl Rusch jun.**

Sehr schöne isländer Heringe in verschiedenen Größen, neue **Vollheringe**, neue **marinirte Heringe** mit neuen Perlwiebeln und neuen Pfeffergurken, sehr fein eingelegte neue **saure Gurken** und **Gothaer Cervelatwurst**, Winterwaare, empfiehlt **Albert Hönike.**

Feine **Tafelbutter** in Stücken, feinste ostfriesische **Rübelbutter**, **Emmenthaler** und **Limburger Käse**, sächsische **Gebirgskäse**, alte **Harzkäse**, **Parmesan-** und **Kräuterkäse** empfiehlt **Albert Hönike.**

Böhmischer Pflaumenmuß, echten, unverfälschten **Mohrrübenjaft**, weißen **Syrup**, so wie feinsten englischen **Candis-Syrup** empfiehlt **Albert Hönike.**

Reinsten **Trauben-Essig**, feinstes **Provenceroil** und **Mohnöl** empfiehlt

Albert Hönike,
Hospitalstraße Nr. 28.

Eine frische Sendung des **Hoff'schen Malzextract-Gesundheitsbieres** (aus der Dampfbrauerei und Mälzerei des Hoflieferanten **Johann Hoff** in der **Neuen Wilhelmsstr. Nr. 1.** in Berlin) ist soeben eingetroffen in der bekannten Niederlage bei **H. C. Schoch** in Dessau.

Täglich frisch **marinirte Heringe** bei **Chr. Melchert.**

Feinste isländer **Matjes-Heringe**, so wie neue **Vollheringe**, frisch und geräuchert, empfiehlt **J. Schindewolf.**

Feinste sächsische **Tafelbutter** empfing in frischer Sendung **J. Schindewolf.**

Franz Iser aus Böhmen empfiehlt sich hierdurch einem geehrten Publikum mit den allerbesten gerissenen **Bettfedern**, **Dauen** und **Schwanzfedern** zu den billigsten Preisen. Kauflustige wollen sich bei Herrn **Gastwirth Lehmann** im goldenen Lamm melden.

Mauer Nr. 4. sind zwei Ziegen, eine neu-milchende und eine halbjährige, zu verkaufen.

Wegen Mangel an Platz ist eine neu-milchende Ziege zu verkaufen. Von wem? sagt die Expedition d. Bl.

Durch bedeutende, sehr vortheilhafte, directe Einkäufe, so wie durch den Empfang der **Hannoverschen** und **Braunschweiger** Meßleder ist mein **Lederlager** auf das Reichhaltigste in allen Sorten, besonders in **Sohl-** und **Oberleder** sortirt.

Die **Lederhandlung**
von **B. Goldschmidt** in Köthen.
Comtoir und Lager: **Sackstraße Nr. 2.**

Echten Trauben-Essig empfiehlt **A. Cramer** in **Tschütz.**

G. Müller's Augenbalsam.

Zur gefälligen Notiz.

Der von mir gefertigte **Augenbalsam**, die **Krute 10 Sgr.**, ist von jetzt an beim **Apotheker Herrn M. Jahn** in **Koslau a. d. Elbe** zu haben.

Bestellungen auf obigen **Augenbalsam** können **Mittwochs** und **Sonnabends** **Mittag** der bei **Herrn M. Hekert** (sonst **Lebrecht Robitzsch**) einkehrenden **Koslauer Botenfrau Holzapfel** aufgegeben werden.

Berlin.

G. Müller,
Friedrichstraße Nr. 20.

Einen dreijährigen, gut dressirten Hühnerhund, getigert, groß und stark, weist die Expedition d. Bl. zum Verkauf nach.

Eine firm dressirte, im vorigen Jahre abgeführte, braune Hühnerhündin ist zu verkaufen beim Förster Galezki in Köthen.

Mehrere Hundert Schock Schilffleise, 100 Schock 6½ Thlr., sind zu verkaufen bei Koppchel in Riesa.

Vermischte Anzeigen.

Bei unserer Abreise von hier nach Holzhausen bei Leipzig sagen wir allen lieben Verwandten und Freunden wegen Kürze der Zeit nur hierdurch herzliches Lebewohl.

Bobbau, 15. August 1864.

W. Koch und Frau.

Ein Tischlergefell (guter Bauarbeiter) findet dauernde Beschäftigung bei

N. G. Eisen, Wallstraße Nr. 15.

Ein junger Mann, der im Rechnen und Schreiben bewandert ist, wird gesucht. Offerten franco A. Nr. 10. poste restante Dessau.

Ein anständiges, nicht zu junges Mädchen, das im Hauswesen Bescheid weiß, auch nähen und plätten kann, findet sofort einen guten Dienst Leopoldstraße Nr. 12., oben.

Ein ordentliches, in Küche und Hauswesen wohl erfahrenes Mädchen wird zum 1. October a. c. gegen gutes Lohn zu miethen gesucht Wallstraße Nr. 16., 2 Treppen.

Fürstenstraße Nr. 11., eine Treppe, wird sofort eine Aufwärterin gesucht.

Ein gesticktes Taschentuch ist am Sonntag und ein brauner Herren-Handschuh am Dienstag verloren worden. Gegen gute Belohnung abzugeben Hospitalstraße Nr. 42., erste Etage.

Am 16. August Nachmittags ist von der Leopoldstraße bis zu den Anlagen ein kleiner weißer Hornring verloren worden. Wer denselben im Gasthofe zum goldenen Schiff abgibt, erhält eine Belohnung.

Ein am vergangenen Sonntag auf Dammbacher's Bierkeller gefundenes Armband kann von der rechtmäßigen Eigenthümerin in Empfang genommen werden bei A. Pippert.

Ein Windspiel ist am Sonntag zugelaufen. Zu erfragen Stifftsstraße Nr. 12. bei Schmidt.

Bekanntmachung.

Es sind dem Gutsbesitzer **Stephan Scherping II.** in Olvenstedt bei Magdeburg folgende 38 Stück Actien der hiesigen Deutschen Continental-Gas-Gesellschaft, excl. Dividendenscheine, abhanden gekommen:

No. 22,182., 22,183., 22,184., 22,185.,
22,186., 22,187., 22,188., 22,189.,
22,190., 22,191., 22,192., 22,193.,
22,194., 22,195., 22,196., 22,197.,
22,198., 22,199., 22,200., 22,201.,
22,202., 22,203., 22,204., 22,205.,
22,206., 22,207., 22,208., 22,209.,
22,210., 22,211., 22,212., 22,213.,
22,214., 22,215., 22,216., 9044.,
9045. und 23,375. über je 100 Thlr.

Wir fordern den oder die Inhaber dieser Actien hierdurch auf, dieselben an uns auszuliefern, resp. die etwaigen Rechte daran geltend zu machen. Sind vier Monate nach der letzten Aufforderung hierzu, welche dreimal in Zwischenräumen von vier Monaten erfolgen wird, vergangen, ohne dass diese Actien an uns eingeliefert oder die Rechte daran geltend gemacht sind, so werden wir, in Gemässheit des §. 2. des II. Statut-Nachtrags vom 30. Mai 1862, die aufgeführten Documente öffentlich für nichtig erklären und an deren Stelle andere ausfertigen.

Dessau, 17. August 1864.

Das Directorium der Deutschen Continental-Gas-Gesellschaft.
Oechelhäuser.

Ich zeige hiermit an, daß ich mich in Aken a. G. als prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer niedergelassen habe. Sprechstunde früh bis 9 Uhr.
Dr. Vogel.

Meinen geehrten Abnehmern die ergebene Anzeige, daß ich nur trichinenfreies, vom Herrn Dr. Werner in Jessnitz untersuchtes Schweinefleisch verkaufe.

Bobbau, 15. August 1864.,

Friedr. Mitsching.

Die Betten im **Hôtel de France** in Dresden findet man nach französischer Art breit und bequem; feine Küche, den alten Ruf bewährend; die Weine rein und echt; die ganze Einrichtung überhaupt praktisch; die Preise proportionirt. Das Hôtel I. Ranges in der Mitte der Residenz. Der Besitzer **Louis Raffarra** empfiehlt sich ergebenst.



Lebens-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha.

Versicherungsbestand am 1. August 1864	45,028,000	Thlr.
Effectiver Fond am 1. August 1864	12,300,000	"
Jahreseinnahme pro 1863	2,038,557	"

Neben der in dem großen Umfange und der soliden Belegung des vorhandenen Fonds liegenden nachhaltigen Sicherheit gewährt die unverkürzte Vertheilung der Ueberschüsse an die Versicherten — in diesem Jahre mit 37 Procent, im künftigen mit 38 Procent der bezahlten Prämien — möglichste Billigkeit der Versicherungspreise.

Versicherungen werden vermittelt durch

F. W. Senn in Dessau,
Apotheker Dr. F. G. Geiß in Alken a./G.,
F. C. Meischner in Bernburg,
Cantor G. Müller in Bitterfeld,

C. G. Lüdike in Köthen,
C. F. Heyne & Sohn in Wittenberg,
J. Georg Richter in Zerbst.

Alle Diejenigen, welche noch Forderungen an mich zu haben vermeinen, werden ersucht, sich an Herrn Gastwirth Preuße in Jesnitz bis zum 28. d. Mts. zu wenden.

Zugleich ersuche ich Diejenigen, welche mir für Ackerpacht u. s. w. noch schulden, gleichfalls, ihren Verpflichtungen bis zum 28. d. Mts. durch Zahlung an Herrn Preuße nachzukommen, widrigenfalls ich sämtliche Reste dem Gericht zur Einziehung übergeben müßte.
Bobbau, 15. August 1864. W. Koch.

Dasselbe zeigt übersichtlich geordnet die Zeitungen aller Länder mit Insertionspreisen, deren Auflagen und wie oft die Blätter pro Woche erscheinen und übertrifft an Vollständigkeit und Genauigkeit alle bisher ausgegebenen.

Gegen Einsendung des Betrages an Haagenstein & Vogler in Hamburg wird dasselbe franco übermittelt, ist aber auch durch alle Buchhandlungen zu beziehen. — Geschäftsfreunde erhalten es gratis und franco.

J. U. M. H. L.

Einladung zum Königschießen.

Zu unserem am 29., 30. und 31. d. Mts. stattfindenden Königschießen, welches am ersten der vorgenannten Tage früh 9 Uhr beginnt, laden wir die geehrten auswärtigen Kameraden und Freunde, und zwar nur auf diesem Wege, zu recht zahlreicher Betheiligung kameradschaftlichst und ergebenst ein.

Coswig, 14. August 1864.

Der Vorstand der Schützengesellschaft.

Vor Kurzem erschien:

Zeitungs-Verzeichniß

von

Haagenstein & Vogler

in

Hamburg und Frankfurt a./M.

7. Auflage. 1. October 1863. Preis 3 Sgr.

Temperatur der Fluss- und Wellenbäder am 19. August: 15°.

Redaction und Druck von H. Seybruch. — Expedition: Hofbuchdruckerei, Lange Gasse Nr. 3.

Fremde in Dessau.

Goldener Bentel: Gutsbesitzer Schneider, Inspector Schneider und Kaufl. Zuckschwerdt, Rosenberg, Schubert u. Göbel a. Magdeburg. Fabrikbesitzer Dr. Clemm a. Dresden. Apotheker Jacob a. Luckau. Kfm. Behrends a. Jittau. Kfm. Oldemeyer a. Leipzig. Rentier Fuchs mit Familie und Dr. Sonnenstein a. Berlin. Maler Handwerk u. Secretair Hagemann a. Cassel. Fabrikbesitzer Piervogel a. Staßfurt. Kfm. Theune a. Stettin. Kämmerer Hellwig a. Grünberg.

Goldener Hirsch: Rittergutsbesitzer v. Gräventz mit Dienerschaft a. Saganau in Mecklenburg. Gutsbesitzer, Ober-Lieutenant v. Lewinsky a. Blankensee. Steinschneidemeister Schneider a. Bernburg. Feuer-Versicherungs-Inspector Pasenau a. Magdeburg. Kfm. Reinhardt a. Stettin. Kfm. Lange a. Leipzig. Kfm. Wiegand aus Erfurt. Kfm. Hecht a. Merseburg. Kfm. Nagel aus Hamburg. Kfm. Liebig a. Berlin.

Goldener Ring: Kaufl. Nothe und Liebermann aus Magdeburg. Kfm. Klinge aus Chemnitz. Fabrikant Beyerbach a. Dresden. Kfm. Bergmann aus Braunschweig. Kaufl. Bohm, Strunz und Hilger a. Leipzig. Kfm. Schors a. Berlin. Kfm. Matensen a. Frankfurt a. M. Gutsbesitzer Bitterbeck aus Drößling. Fabrikant Höhneke a. Langensalze. Oekonomie-Inspector Luemann a. Böhnschhausen.